

28.11.2011

Sitzungsvorlage Nr. 183-1/11

Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2012

- Änderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf -

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	14.11.2011
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	15.11.2011
Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	14.12.2011
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	19.12.2011
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	20.12.2011

Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2012
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft/Budgetierung		

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2012 wird gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit den sich aus den beigefügten Anlagen ergebenden Veränderungen beschlossen.

Begründung der Vorlage

Der Entwurf des Produkthaushaltes 2012 soll in folgenden Punkten geändert werden:

1. Landschaftsumlage

Nach dem aktuell bekannten Beratungsstand in den Gremien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) wird davon ausgegangen, dass im Haushaltsjahr 2012 die Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage von bisher 15,7 v.H. nicht wie geplant um 0,8 v.H., sondern nur um **0,6 v.H.** auf dann **16,3 v.H.** vorgenommen wird. Gegenüber der ursprünglichen Planung verringert sich die Zahllast des Kreises Unna damit um rd. **1,0 Mio. €**. Der Landrat schlägt vor, anstelle der im Haushaltsentwurf bisher geplanten Summe von rd. 83,1 Mio. € nunmehr von einer Zahllast für den Kreis Unna in Höhe von rd. **82,1 Mio. €** auszugehen.

Sofern sich im weiteren Beratungsverfahren noch zusätzliche Möglichkeiten einer Umlagesenkung ergeben sollten, ist dies bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung am 20.12.2011 entsprechend zu berücksichtigen.

2. Allgemeine Kreisumlage

Aufgrund der o.g. Verringerung der Zahllast für die Landschaftsumlage kann das Aufkommen der Allgemeinen Kreisumlage im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2012 von bisher 229,35 Mio. € um **1,05 Mio. €** auf **228,30 Mio. €** gesenkt werden.

Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage in der Haushaltssatzung 2012 soll daher auf einheitlich **47,73 v.H.** der für die Städte und Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden.

3. Mehrbelastung zur Kreisumlage (Familie und Jugend)

Im Laufe des 2. Halbjahres 2011 konnte die Fallzahl bei den Unterbringungen in betreuten Wohnformen gem. § 34 SGB VIII bis Anfang November um 6 Fälle gesenkt werden. Darüber hinaus ist in diesem Zeitraum auch die Fallzahl in den Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII deutlich zurückgegangen. Hintergrund ist zum einen der Wegzug von Familien und damit der Wechsel der Zuständigkeit, zum anderen entsprechende Steuerungsmaßnahmen bzw. pädagogische Maßnahmen wie die Überleitung in andere Hilfs- und Unterstützungsangebote. Vor diesem Hintergrund kann mit Blick auf die zu erwartende Entwicklung im kommenden Jahr eine Reduzierung des Haushaltsansatzes auf den Stand von 2011 vorgenommen werden.

Das Aufkommen der Mehrbelastung zur Kreisumlage im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2012 kann damit von bisher rd. 16,5 Mio. € um **0,4 Mio. €** auf rd. **16,1 Mio. €** gesenkt werden.

Der Hebesatz der Mehrbelastung zur Kreisumlage in der Haushaltssatzung 2012 soll daher auf einheitlich **26,39941 v.H.** der für die Stadt Fröndenberg und die Gemeinden Bönen und Holzwickede geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden.

4. Mehrbelastung zur Kreisumlage der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Regenbogenschule)

Der Hebesatz der Mehrbelastung zur Kreisumlage ist aufgrund eines redaktionellen Fehlers anzupassen. Die Höhe der Umlagegrundlage für die Gemeinde Holzwickede wurde nicht korrekt ermittelt. Versehentlich wurde zu der Steuerkraftmesszahl der Gemeinde eine falsche Schlüsselzuweisungssumme berücksichtigt. Der bisher errechnete Hebesatz in Höhe von 0,27882 v.H. verändert sich somit um 0,00371 v.H. auf nunmehr **0,28253 v.H.** Sofern die Stadt Fröndenberg einbezogen wird, verändert sich der Hebesatz auf **0,26772 v.H.**

Trotz Änderung des Hebesatzes bleibt der im Entwurf geplante Zahlbetrag der Mehrbelastung gleich; die Anteile der beteiligten Kommunen verändern sich geringfügig.

5. Sonstige Anpassungen

Neben den oben dargestellten Veränderungen sind weitere kleinere Anpassungen im Ergebnisplan vorgenommen worden, die sich im Saldo ausgleichen und keine Auswirkung auf die Festsetzung der Hebesätze haben.

6. Budgetverschiebungen und -überschreitungen

Die im Text-Entwurf der Haushaltssatzung in den Ziffern 4 (Budgetverschiebungen) und 5 (Budgetüberschreitungen) ursprünglich vorgesehene Anhebung der Betragsgrenzen für eine Zustimmung durch den Kreistag, ist auf den bisher geltenden Wert von **50 T€** zurückgeführt worden.

Ein Abdruck der überarbeiteten **Haushaltssatzung** des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2012, des **Ergebnisplanes** sowie des **Finanzplanes** mit Darstellung aller Veränderungen sind als Anlagen 1 bis 3 dieser Sitzungsvorlage beigelegt.